

VOR IHRER ABREISE, bei Eintritt folgender Fälle:

- schwere Erkrankung oder schwerer Unfall oder Todesfall, betreffend:
 - Sie selbst oder Ihren Ehepartner (oder offiziell gemeldeten Lebensgefährten,
 - einen Ihrer unmittelbaren Vor- oder Nachfahren, Schwiegersohn oder Schwiegertochter;
- Todesfall, betreffend Bruder, Schwester, Schwager oder Schwägerin;
- bedeutende materielle Schäden an Ihrem Eigentum, die Ihre Gegenwart unabdingbar machen;
- Verlust des Arbeitsplatzes aus ökonomischen Gründen;
- Unfall oder Diebstahl Ihres Fahrzeugs und/oder Ihres Wohnwagens auf dem (direkten) Weg an Ihren Urlaubsort.
- Einstellung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach Datum einer Platz-oder Mobilhomereservierung.

IHRE ENTSCHÄDIGUNGBETRÄGT IN DIESEM FALL:

- 20 % des Mietpreises bei Eintritt des Hinderungsgrundes zwischen dem Datum der Reservierung und dem Datum des 30. Tages vor dem vorgesehenen In-Kraft-Treten dieser Reservierung;
- 100 % des Mietpreises bei Eintritt des Hinderungsgrundes weniger als 30 Tage vor dem In-Kraft-Treten Ihrer Reservierung.

WÄHREND IHRES AUFENTHALTES, wenn eines

der oben aufgezählten Ereignisse Sie zu einer Unterbrechung Ihres Aufenthaltes zwingt.

IHRE ENTSCHÄDIGUNGBETRÄGT IN DIESEM FALL:

die Summe, die jenem Teil Ihres Aufenthaltes entspricht, den Sie nicht genossen haben, obwohl er vom Campingplatz schon in Rechnung gestellt wurde.

AUSGESCHLOSSEN VON DER ANGERFÜHRTEN

HAFTUNG SIND:

- Schäden, die von Krieg, Bürgerkrieg, Streik, nuklearen oder radioaktiven Einwirkungen hervorgerufen werden,
- Schäden, die willentlich vom Versicherungsnehmer herbeigeführt werden,
- Selbstmord oder Selbstmordversuch des Versicherungsnehmers,
- Unfall, Krankheit oder Todesfall:
 - bei Eintritt vor dem festgelegten Datum des In-Kraft-Tretens der Garantie,
 - infolge eines schlechten Gesundheitszustands chronischer Natur,
 - betreffend eine Person im Alter von mehr als 80 Jahren, außer bei Eintritt ihres Todes weniger als 5 Tage vor dem Datum des In-Kraft-Tretens der Reservierung.

- Depression, die eine stationäre Behandlung von weniger als 3 Tagen erfordert.

VERHALTEN IM SCHADENSFALLE:

- Die Direktion des betreffenden Campingplatzes ist unbedingt und ausnahmslos innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme eines Hinderungsgrundes für den Antritt Ihres Aufenthaltes zu benachrichtigen.
- Innerhalb von 48 Stunden ist der Versicherer zu benachrichtigen, unter Angabe aller notwendigen Informationen und möglichst baldiger Vorlage der notwendigen Dokumente, insbesondere:
 - ärztliche Bescheinigung, die Natur, Ursache, Schweregrad des Unfalls oder der Krankheit präzisiert,

- eventuell Kopie der Abrechnung der Krankenversicherung,
- Totenschein,,
- offizielle Bestätigungen jeglicher Art, je nach Fall.

Alle diese Schriftstücke sind unter folgender Adresse
an den Versicherer zu senden:

CABINET SART

61, rue du Port - 33260 LA TESTE DE BUCH

Tél. 05 56 54 32 17 / Fax 05 56 54 60 70

Dieses Schriftstück hat nur informativen Charakter. Ein
Exemplar der Allgemeinen Bedingungen, die für diesen
Vertrag verbindlich sind, ist beim Versicherer erhältlich.

CAMPINGFREUNDE...

...DA SIND JENE,DIE DENKEN,ES KÖNNTE IHNENOHNEHIN NICHTS
PASSIEREN UND JENE,DIE DENKEN,KÖNNTE ALLES PASSIEREN !
DENKEN SIE AN IHRE SICHERHEIT... Denken sie an...